



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



06.11.2013

Aktenzeichen
5310 - I. 634
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Hellweg
Telefon: 0211 8792-317

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**37. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 12.11.2013, TOP "Haushaltsberatungen 2014 - Einzelplan
04"**

Der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Dr. Marcus Optendrenk MdL, hat für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 12.11.2013 den Tagesordnungspunkt "Haushaltsberatungen 2014 - Einzelplan 04" angemeldet und um einen schriftlichen Bericht zu den von ihm übersandten Fragen gebeten. Als Anlage übersende ich den Bericht der Landesregierung in 120-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

37. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 12. November 2013

Schriftlicher Bericht zu TOP:
"Haushaltsberatungen 2014 - Einzelplan 04"

1. Gibt es einen Sanierungsstau bei Justizvollzugseinrichtungen bzw. gibt es einen erhöhten Investitionsbedarf zur Modernisierung/Sanierung von Justizvollzugseinrichtungen?
2. Wenn ja, wo d.h. an welchen Standorten ist der Modernisierungsbedarf besonders hoch?
3. Wie soll ein möglicher Sanierungsstau bei Justizvollzugseinrichtungen beseitigt werden und kann dies im Rahmen der jährlichen Bau- und Mietlistenverfahren mit einem Baransatz in 2014 von 30 Mio. Euro und einer VE von 240 Mio. Euro erfolgen?
4. Wie kann ein möglicher erhöhter Investitionsbedarf finanziert werden und gibt es dazu bereits Planungen im JM bzw. in der Haushaltsabteilung des FM?
5. Wie ist in diesem Zusammenhang die mit der Ergänzungsvorlage aufgenommene Verpflichtungsermächtigung für Grunderneuerungen von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen i.H.v. 7,735 Mio. Euro einzuordnen.

zu 1.:

In den nächsten Jahren werden beträchtliche Reinvestitionen in die Justizvollzugsgebäude des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlich.

Der festgestellte Sanierungsbedarf resultiert teilweise aus dem Alter der Liegenschaften. Schließlich sind zahlreiche Anstalten des geschlossenen Vollzuges in Altbauten aus preußischer Zeit untergebracht. Anderenorts ist der Reinvestitionsbedarf auf die in den 60iger und 70iger Jahren verwandten Baustoffe und Bauweisen zurückzuführen. Nicht zuletzt sind bauliche Maßnahmen wegen der inzwischen geänderten vollzuglichen Anforderungen erforderlich.

zu 2.:

Besonders hoch ist der Erneuerungsbedarf bei den Justizvollzugsanstalten, die in besonderer Weise von den unter Nr. 1 genannten Defiziten betroffen sind. Dazu zählen unter anderem die Justizvollzugsanstalten Willich I und Münster. Hinsichtlich der Justizvollzugsanstalten Werl und Bochum konnte die Finanzierung dringender Erneuerungsmaßnahmen (Werl: Unterkunftsgebäude und Arbeitsbereich für Sicherungsverwahrte und Teilerneuerung; Bochum: Teilerneuerung) bereits in den Mietlistenverfahren 2012 bzw. 2013 berücksichtigt werden.

zu 3.:

Bei der Planung der notwendigen Sanierung der Justizvollzugsanstalten des Landes wird die Landesregierung die vollzuglichen Notwendigkeiten ebenso berücksichtigen wie die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes.

zu 4.:

Die Landesregierung erarbeitet derzeit zusammen mit dem BLB NRW den Rahmen (Prioritäten, Finanz- und Zeitplanung) für die notwendigen Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen.

zu 5.:

Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen dem aktuell hohen Investitionsbedarf und der im Rahmen der Ergänzungsvorlage aufgenommenen Verpflichtungsermächtigung. Die mit der Ergänzungsvorlage eingebrachte Verpflichtungsermächtigung dient wie in den Vorjahren der kontinuierlichen Fortführung notwendiger Erneuerungsmaßnahmen in Justizvollzugsanstalten. Sie ist nicht Bestandteil der in Rede stehenden Reinvestitionsplanung.